



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 40.22

Datum: 10. JULI 2018

## **Beschlusskontrolle zu V1585/17 (Sitzungsnummer: SR/037/2017)**

Planung und Durchführung investiver Schulbauvorhaben - Maßnahmenpaket 1/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

### **1. „Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung folgender Bauvorhaben der schulischen Infrastruktur:**

#### **1.1 „10. Grundschule, Struvestraße 11 in 01069 Dresden: Neubau Einfeld-Schulsporthalle“**

Das Bauvorhaben befindet sich in Umsetzung. Der Rohbau ist weitgehend fertig gestellt.

#### **1.2. „95. Grundschule, Donathstraße 10 in 01279 Dresden: Neubau Einfeld-Schulsporthalle Der Oberbürgermeister wird bezüglich der 95. Grundschule beauftragt:“**

Für das Bauvorhaben musste die Ausschreibung des Rohbauleses aufgrund des Angebotspreises aufgehoben werden. Eine erneute Ausschreibung brachte mit einer Überschreitung der Plansumme um 60% wiederum kein akzeptables Ergebnis. Die Rohbauleistungen werden derzeit erneut ausgeschrieben. Die bereits beauftragte Baustelleneinrichtung sowie die Tiefbauarbeiten haben begonnen. Der Beginn der Rohbauarbeiten wird derzeit (mit deutlichem Zeitverzug) für Oktober 2018 geplant.

#### **„A. die bestehende Tonnenhalle übergangsweise zu erhalten und die Kosten für die Betreuung und Instandhaltung bei der Erstellung des Haushalts zu berücksichtigen,“**

Für den Erhalt der Bestandshalle wurde eine Tektur zur Baugenehmigung beantragt und genehmigt. Die Bestandssporthalle bleibt während und nach der Bauphase der neuen Sporthalle in Betrieb. Die Freianlagenplanung wurde entsprechend angepasst.

**„B. Maßnahmen zu ergreifen, um auch in der neu zu errichtenden Halle ausreichend Umkleidemöglichkeiten für die gleichzeitige Nutzung durch zwei Klassen zur Verfügung zu stellen.“**

Die vorliegende Planung wurde angepasst, indem die Sanitär- und Umkleidebereiche zu Lasten des Außengeräteraaumes erweitert wurden. Der notwendige Außengeräteraum findet in der Freianlagenplanung Berücksichtigung. Die Planung der Baustatik sowie für Heizung-Lüftung-Sanitär wurde ebenfalls angepasst.

**„C. das geplante Kleinfeld auf die angrenzende Wiesenfläche der neu zu errichtenden Sporthalle zu verlegen.“**

Die Freianlagenplanung wurde an die neuen Anforderungen angepasst.

**1.3. „47. Grundschule, Mockritzer Straße 19 in 01219 Dresden: Erweiterungsbau Schulgebäude mit integrierter Einfeld-Schulsporthalle“**

Das Vorhaben befindet sich planmäßig in der baulichen Umsetzung.

**1.4. „30. Oberschule, Unterer Kreuzweg 4 in 01097 Dresden: Ersatzneubau Zweifeld-Schulsporthalle“**

Das Vorhaben befindet sich planmäßig in der baulichen Umsetzung. Derzeit wird die Bodenplatte hergestellt.

**„Die Fassade der Turnhalle ist durch bauliche Änderungen zusätzlich zu gliedern, parallel zur Glacisstraße wird dazu eine teilweise Fassadenbegrünung vorgeschlagen. In Richtung Schulhof sind funktionale Gliederungen wie Kletter- bzw. Sprayerwand und Außenballsportbereiche zu prüfen.“**

Zu diesem Beschlusspunkt wurde mit Beschlusskontrolle (BK) vom 18.07.2017 abschließend berichtet.

**2. „Der Oberbürgermeister wird gemäß Anlage 6 zur Vorlage beauftragt, nach Rechtskraft der Zuwendungsbescheide im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden die Veranschlagung der damit verbundenen überplanmäßigen/außerplanmäßigen Einnahmen vorzunehmen. Gleichfalls sind notwendige überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben zu veranschlagen, soweit Mehreinnahmen und Mehrausgaben ausgeglichen sind.“**

Die Mehreinnahmen und Mehrausgaben sowie die Veränderung der Planansätze entsprechend Anlage 6 wurden im Haushalt veranschlagt. Alle Zuwendungsbescheide haben Rechtskraft erlangt.

**3. „Für die 95. Grundschule ist gemäß Anlage 7 zur Vorlage eine Verpflichtungsermächtigung 2017 für 2018 in Höhe von 1 059 850 Euro bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung für die 30. Oberschule.“**


Zu diesem Beschlusspunkt wurde mit BK vom 18.07.2017 abschließend berichtet.

4. „Im Rahmen der Umsetzung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind die nach Abschluss der Bauvorhaben veränderten Betriebskosten In Abänderung der bisherigen Veranschlagung zu berücksichtigen.“

Zu diesem Beschlusspunkt wurde mit BK vom 18.07.2017 abschließend berichtet.

Nächste Beschlusskontrolle: 2. Juli 2019

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister